

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0183/2019

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36350, 36330

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: max. ca. 315.000,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.12.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: „FlexIS,, (Flexible strukturierte Integrationshilfe in Schulen) und Soziale Gruppenarbeit an der Realschule plus Siedlungsschule Speyer Nord

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die durch die Diakonissen Speyer durchgeführten Maßnahmen FlexIS und Soziale Gruppenarbeit an der Realschule plus Siedlungsschule werden ab dem Schuljahr 2020/2021 durch die Diakonissen Speyer fortgeführt. Die Stadt Speyer finanziert die Maßnahmen mit einem Personaleinsatz der Diakonissen Speyer von maximal 3,83 Stellen.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird an der Realschule plus Siedlungsschule die Maßnahme FlexIS (**F**lexible **s**trukturierte **I**ntegrationshilfe in **S**chulen) umgesetzt. Die als Projekt begonnene Maßnahme wird durch die Diakonissen Speyer durchgeführt. Entsprechende Beschlüsse hat der Jugendhilfeausschuss in den Jahren 2015 und 2017 gefasst. Die wissenschaftliche Evaluation durch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism) wurde im Frühjahr 2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Ziele der Maßnahme sind die

1. Schaffung eines passenden Förder- und Integrationsangebotes für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, das sowohl aus individuellen als auch aus gruppenpädagogischen Angeboten besteht und dadurch die Integration/Inklusion beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher insgesamt verbessert.
2. Verringerung von Anzahl und Umfang der eingesetzten einzelfallbezogenen Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

3. Steigerung der Effizienz der Angebote und daraus resultierend die Steigerung der Zufriedenheit der Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräften.

Aufgrund der besonderen Bedarfe der Schüler/innen und ihrer Familien sowie entsprechender Nachfrage des Sozialen Dienstes im Jugendamt wurde im Jahr 2017 an der Schule Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII eingeführt.

Die Realschule plus Siedlungsschule ist die einzige weiterführende Schwerpunktschule in Speyer. Die aktuell 280 Schüler/innen kommen nicht nur aus der Stadt Speyer, sondern auch aus dem Rhein-Pfalz-Kreis. Zurzeit (11/2019) besuchen 57 Kinder und Jugendliche die Schule bei denen durch die Schulbehörde (ADD) ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Entwicklungen:

Seit Beginn wird die Maßnahme in enger Kooperation von Schule, Diakonissen Speyer, Jugendamt und mit Unterstützung der Schulbehörde weiterentwickelt und an die sich verändernden Bedarfe angepasst.

Anfangs wurden in FlexsIS nur Speyerer Schüler/innen mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) berücksichtigt. In der Praxis zeigte sich, dass die o.g. Ziele im Rahmen der Maßnahme umfassend nur erreicht werden können, wenn auch Kinder mit Anspruch auf Leistungen nach § 53 SGB XII (geistig/körperliche Behinderung) sowie Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Rhein-Pfalz-Kreises berücksichtigt werden. Um den vielfältigen Förder- und Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden, wurden zusätzlich präventive Kursangebote entwickelt und etabliert, welche unterhalb der Schwelle der intensiven Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII angesiedelt, aber wichtige Bausteine im inklusiven Konzept sind. Diese dienen der sozial-emotionalen Stabilisierung, der Verbesserung der Arbeitshaltung oder der Förderung der Akzeptanz von Diversität und Behinderung. Die Gruppenangebote finden in jedem Schuljahr in ca. 20 Wochen mit jeweils 6 Stunden wöchentlich statt und erreichen in jedem Schuljahr bis zu 24 Schüler/innen. Darüber hinaus wurde erkennbar, dass zur passgenauen Auslastung des eingesetzten Personals der Diakonissen (FlexsIS und Soziale Gruppenarbeit) eine größere Flexibilität notwendig ist.

Aktueller Sachstand:

Die wissenschaftliche Evaluation durch ism belegt, dass die Maßnahmen sowohl von der Schule, den Schüler/innen, den Eltern sowie anderen Akteuren als sehr hilf- und erfolgreich beschrieben werden und die Förderung und Integration von Schüler/innen mit besonderem Förder-, Unterstützungs- und Erziehungsbedarf wirksamer gelingt als mit Einzelintegrationshilfen und punktuellen Hilfeleistungen. Dadurch, dass das FlexsIS-Team und die Angebote in den schulischen Ablauf integriert sind, profitiert das ganze Schulleben davon.

Derzeit werden im Rahmen der Maßnahmen FlexsIS und Soziale Gruppenarbeit Fachkräfte der Diakonissen Speyer im Umfang von 3,83 Stellen (7 Mitarbeitende) eingesetzt:

- 2,50 Stellen (systemische) Integrationshilfen/FlexsIS (5 Mitarbeiter/innen)
- 1,33 Stellen Soziale Gruppenarbeit (2 Mitarbeiterinnen)
-

Neben der pädagogischen Arbeit mit den Schüler/innen sind Zeiten für Vor- und Nachbereitungen, Dokumentation und Berichterstellung, Elterngespräche, fachlicher

Austausch mit Lehrkräften und Institutionen oder Fortbildung zu berücksichtigen. Im Umfang von 1,0 Personalstellen sind an der Schule pädagogische Fachkräfte der Diakonissen Speyer für den Rhein-Pfalz-Kreis tätig, die dem Jugendamt Rhein-Pfalz-Kreis in Rechnung gestellt werden.

Seitens der Schule sind aktuell zwei Förderlehrkräfte im Umfang einer halben Stelle für die schulseitige Koordination und Steuerung sowie komplementäre Angebote der Schule freigestellt.

Die Personal- und Sachkosten der Diakonissen belaufen sich derzeit auf rd. 26.252,60 Euro monatlich. Davon entfallen 16.967,60 Euro auf FlexsIS und 9.285,00 Euro auf die Soziale Gruppenarbeit. Im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit findet eine anteilige Verrechnung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis statt. Die notwendigen Räume werden von der Stadt Speyer als Schulträger am Schulstandort Realschule plus Siedlungsschule zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn des Projektes erfolgte die relativ starre Finanzierung ausschließlich durch das Jugendamt der Stadt Speyer als zuständigem Leistungsträger im Rahmen des SGB VIII (ausschließlich für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Speyer).

Mittlerweile erfolgt die Finanzierung dynamisch durch verschiedene Kostenträger:

- Jugendamt der Stadt Speyer als zuständiger Leistungsträger im Rahmen des SGB VIII
- Sozialamt der Stadt Speyer als zuständiger Leistungsträger im Rahmen des SGB XII
- Jugendamt des Rhein-Pfalz-Kreises als zuständiger Leistungsträger im Rahmen des SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus dem Rhein-Pfalz-Kreis.

Möglich ist darüber hinaus, dass bei Bedarf eine Kostenübernahme durch das Sozialamt des Rhein-Pfalz-Kreises als zuständiger Leistungsträger im Rahmen des SGB XII erfolgt. Nur im Fall von absehbar andauernden freien Personalkapazitäten kann der Einsatz einer Fachkraft z. B. an der benachbarten Siedlungsgrundschule erfolgen (Verrechnung der Kosten).

Finanzierung:

Zurzeit erfolgt die tatsächliche monatliche Finanzierung im Rahmen des **FlexsIS-Modells** ohne das Personal, welches für den Rhein-Pfalz-Kreis tätig ist, wie folgt:

Aufwand FlexsIS	16.967,60 €	6 Kinder
Aufwand je Kind durchschnittlich	2.827,94 €	

Von den derzeit sechs Kindern haben vier Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII und ein Kind einen Anspruch auf Leistungen nach § 53 SGB XII an der Realschule plus Siedlungsschule sowie ein Kind einen Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII an der benachbarten Siedlungsgrundschule.

Der Aufwand für Einzelintegrationsmaßnahmen nach § 35a SGB VIII variiert in Abhängigkeit vieler Faktoren (Art und Schwere der Behinderung, zeitlicher Umfang des individuellen Be-

treuungsaufwands, notwendige Qualifikation der Fachkraft, Umsetzung durch den Leistungserbringer usw.) und verändert sich daher auch regelmäßig. Als Einzelintegrationsmaßnahmen würde dies aktuell je Kind im Durchschnitt 3.640 Euro monatlich kosten (6 x 3.640 Euro = 21.840 Euro).

Die tatsächliche monatliche Finanzierung im Rahmen der **Sozialen Gruppenarbeit** (§ 29 SGB VIII) sieht aktuell folgendermaßen aus:

Aufwand SGA brutto	9.285,00 €	10 Kinder
Anteil Rhein-Pfalz-Kreis	- 1.857,00 €	2 Kinder
Aufwand SGA netto Speyer	7.426,00 €	
Aufwand je Kind durchschnittlich	928,50 €	7 Kinder

Der ursprünglich beim Jugendamt der Stadt Speyer veranschlagte Aufwand für die Maßnahmen im Rahmen der §§ 29 und 35a SGB VIII (wird durch die Einbeziehung anderer Kostenträger und den flexiblen Einsatz der Fachkräfte deutlich reduziert. Gleichzeitig können die fachlichen Ziele der Maßnahmen besser erreicht werden.

Unabhängig von dieser Finanzierung im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII und XII) ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Speyer seit dem Jahr 2015 jährlich Finanzmittel aus dem Unterstützungsfonds des Landes nach § 109b Schulgesetz erhält. Diese Mittel erhalten die Kommunen zur Förderung der schulischen Inklusion und zur Wahrnehmung sozial-integrativer Aufgaben in Schulen. Für 2019 hat die Stadt rd. 186.000 Euro vom Land erhalten.

Zukünftig soll die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Diakonissen Speyer weiterhin getrennt nach Aufwand für FlexsIS (§ 35a SGB VIII / § 53 SGB XII bzw. § 112 SGB IX ab 1.1.2020) und Sozialer Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) erfolgen. Die Höchstgrenze von 3,83 finanzierten Stellen wird nicht überschritten. Soweit die Summe der beantragten und bewilligten Einzelfallhilfen die zur Verfügung stehenden Ressourcen übersteigt, werden darüberhinausgehende Lösungen gefunden.

Die Finanzierung ist auch insoweit dynamisch, wie sich individuelle Bedarfe der Kinder und Jugendlichen verändern. Jugendamt/Sozialamt, Sorgeberechtigte, Diakonissen und Schule beraten über die Bemessung und Gestaltung der individuellen Hilfen nach dem SGB VIII und SGB XII und die Teilnahme an den Kursangeboten an der Schule. Jugendamt und Diakonissen Speyer stimmen unter Beteiligung der Schule und unter Berücksichtigung individueller Rechtsansprüche im Steuerungskreis regelmäßig die Bedarfe, die Auslastung und die Finanzierung der Maßnahmen ab.

Ausblick:

Die Kooperationspartner/innen haben im Verlauf der Zusammenarbeit eine gute Basis für die Steuerung der Maßnahmen gefunden. Die anvisierten Ziele werden erreicht. Regelmäßig trifft sich der Steuerungskreis (Jugendamt, Diakonissen Speyer, Schule), um die Prozesse zu begleiten, bedarfsorientiert anzupassen und einen Einklang zu finden zwischen individueller Förderung behinderter und förderungsbedürftiger Schüler/innen, der Unterstützung eines

inklusive Schulalltags und einer sachgerechten Finanzierung. Das Jugendamt und Diakonissen Speyer regeln die Zusammenarbeit zukünftig in einer Vereinbarung, die beide Seiten mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Schuljahresende kündigen können.

Ein Ziel des Jugendamtes für die kommenden Monate ist insbesondere die Optimierung der Steuerung der Einzelfälle und die Abstimmung mit den Fachkräften der Diakonissen im Alltag. Ein weiteres Ziel ist die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Rhein-Pfalz-Kreis, zumal die Realschule plus Siedlungsschule nicht die einzige Speyerer Schule ist, die von behinderten Schüler/innen aus dem Rhein-Pfalz-Kreis besucht wird und Abstimmungsbedarfe auf vielen Ebenen bestehen.

Je erfolgreicher die präventiven Maßnahmen, die systemischen Integrationshilfen und die Soziale Gruppenarbeit sind, umso weniger werden nach gemeinsamer Einschätzung der Kooperationspartner/innen individuelle Hilfen (Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung) notwendig und ausdrücklich beantragt. Die Kooperationspartner/innen werden Instrumente entwickeln, um die Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und die Wirksamkeit darzustellen.